

Beschluss (Ziffer 3 gegen die Stimmen von CSU und FDP, im Übrigen einstimmig)

1. Von den Ausführungen zur verkehrlichen Machbarkeit der Erschließung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park wird Kenntnis genommen.
2. Der Quartiersentwicklung des 5. Bauabschnitts der Messestadt Riem wird aus verkehrlicher Sicht mit dem Ziel eines adäquaten Ausbaus / Optimierung des ÖPNV und mit ambitionierten Mobilitätskonzepten sowie einem gut ausgebauten, attraktiven Fuß- und Radwegenetz **nach dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege sowie Umsetzung des Vision Zero-Konzeptes** zugestimmt.

Hierbei sind die Mobilitätskonzepte so anzulegen, dass die Straßenraumgestaltung und die Straßenraumnutzung weitgehend autofreie Quartiere ermöglichen. Neben der Entlastungsstraße sind Erschließungsstraßen durch ein Mobilitätskonzept mit beschränkter Zufahrt als verkehrsberuhigte Bereiche umzusetzen. Lieferdienste, mobilitätseingeschränkte Personen und Einsatzfahrzeuge sind hierbei zu berücksichtigen.

3. Ziel der verkehrlichen Planung ist, durch entsprechende Maßnahmen des Punktes 1 zu gewährleisten, dass auf einen KFZ- / MIV-gerechten Ausbau des Knotenpunktes Wasserburger Landstraße / Schwablhofstraße / Friedenspromenade (mit erheblichen Eingriffen in bestehende ökologisch wertvolle Grün-/Ausgleichsflächen südlich der Bahntrasse) derzeit verzichtet werden kann. Weitere Überprüfungen eines Infrastrukturausbaus erfolgen in Abhängigkeit der allgemeinen verkehrlichen Entwicklung sowie im Rahmen der baulichen Entwicklungen der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park.

4. Eine Entwicklung des Planungsgebiets Rappenweg in der vorgesehenen Größenordnung ist nur mit einer zweiten Erschließung möglich.
 - 4.1 Die zweite Erschließung könnte über den verlängerten Rappenweg in Richtung Osten bzw. zur Gemeinde Haar erfolgen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, als Entscheidungsgrundlage hierzu das Nutzungs- und Strukturkonzept Gronsdorf zeitnah im Stadtrat einzubringen.
 - 4.2 Als alternative Erschließung wird die bauliche Machbarkeit eines Anschlusses des Planungsgebiets Rappenweg in Richtung Süden, unter der Bahn hindurch und in Verlängerung der Mauerseglerstraße, untersucht.

Die Entscheidungsgrundlage für die jeweiligen Grundstücksverhandlungen bildet der anstehende Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Planungsgebiet Rappenweg.

5. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen des erforderlichen Ausbaus des Knotenpunkts Schatzbogen / Heltauerstraße zu gewährleisten, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, im anstehenden Bebauungsplanverfahren zum Planungsgebiet Heltauer Straße den Planungsumgriff um den Knotenpunktbereich Schatzbogen / Heltauer Straße zu erweitern.

Zudem ist eine Südwestanbindung des PG 3 (Heltauer Straße) als attraktive Fuß- / Radwegeverbindung zur Querung der Bahnlinie bis zur Truderinger Straße zu prüfen.

Der BA15 ist in alle weiteren Planungsschritte einzubinden.

6. Das Mobilitätsreferat bleibt gemäß Zwischenbericht zum Nahverkehrsplan beauftragt, für eine mögliche Erweiterung des ÖV-Angebots für Bus- oder Trambahn oder kleinere autonome Alternativen den Korridor zwischen dem künftigen großen Entwicklungsgebiet im Münchner Nordosten, über den Schatzbogen, den Stahlgruberring, den U-Bahnhof Moosfeld, die Kleingartenanlage, den Friedhof Riem bis schließlich in den Bereich der Straße Am Mitterfeld sowie eine West-Ost-Querung auf der Höhe des

Kopfbaus in Richtung Messestadt West in Zusammenarbeit mit der SWM/MVG zu untersuchen. **Hierbei sind verschiedene Varianten zu entwickeln und darzustellen. Des Weiteren wird die Verlängerung des Fußgängertunnels am S-Bahn-/U-Bahnhof Trudering am Westkopf nach Norden in das Planungsgebiet Heltauer Straße und ein neuer Zugang am S-Bahnhof Gronsdorf am Bahnhofs-Westkopf geprüft.** Die Finanzierung wurde im Nahverkehrsplan geklärt.

7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, detaillierte multimodale Mobilitätskonzepte (inklusive „Shared Mobility“) für die jeweiligen Planungsgebiete zu erarbeiten.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat gebeten, in den Entwicklungsgebieten Quartiersgaragen mit integrierten Mobilitätsstationen zu prüfen und entsprechend umzusetzen.
9. Das Mobilitätsreferat wird in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, Kriterien und Parameter für eine rechtliche Sicherung im Umgriff in den Bebauungsplänen „Wohnen am Riemer Park“ für komfortable, größtenteils überdachte und sichere Fahrradabstellanlagen in Qualität und Quantität im öffentlichen Raum zu entwickeln und umzusetzen, die über die Mindestanforderungen der Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) hinaus gehen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06067 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 16.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02891 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.